

Technisches Merkblatt, Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB, Haftungshinweise

Qualitätsbeschreibung

Fichtenholz Baladur

Klasse II, N1

Ohne Ausfalläste, kleine bis mittlere gesunde Äste, bis max.45mm, mittlere Äste sind mit Weissleim fixiert, Vereinzelt kleine Harzgallen, kleine Markstreifen (max. 20 % der Länge), natürliche Farbunterschiede zulässig, leichter Buchs ohne Verformung zulässig. Sichtseite bei Hobelware keine Bearbeitungsfehler.

Klasse II/III, N2, rustikal

Ohne Ausfalläste, grosse, gesunde Äste und Flickäste toleriert, leichte Verfärbungen, Trockenrisse sind toleriert, längere Markstreifen, mehrere Harzgallen über (20x3 mm) und Harztaschen bis 20x30 mm toleriert, leichte Bearbeitungsfehler und Verwachsungen zulässig.

Endrisse

Sie sind bis zu einer halben Brettbreite zu tolerieren, gilt für alle Klassen. Grössere Risse werden in Abzug gebracht.

Länge

Es werden die nutzbaren Längen angegeben und verrechnet. Zumass ist bis 20 cm in der Länge möglich. Kürzungen und Kurzstücke können bis max. 25 % im Auftrag enthalten sein.

Haftungshinweise für Holzprodukte

Holz ist ein Naturprodukt mit hervorragenden Eigenschaften. Unterschiede in Maserung, Struktur und Farbe sind Ausdruck für die Natürlichkeit des gewachsenen Werkstoffes Holz. Als organischer Werkstoff ist Holz in der Anwendung auch Einschränkungen unterworfen, die beachtet werden müssen.

Feuchtigkeit

Holz ist in einem ständigen Ausgleich mit dem Umgebungsklima. Durch die Änderung der relativen Luftfeuchtigkeit quillt und schwindet dies. Dieses natürliche Verhalten kann zu Rissbildungen führen. Eine längere Einwirkung von Feuchtigkeit kann zu strukturellen Veränderungen und damit verbundenen Veränderungen der Festigkeitseigenschaften durch Pilzbefall führen. Der Werkstoff Holz unterliegt bei höheren Feuchtigkeiten einem je nach Holzart schneller oder langsamer ablaufenden biologischen Abbauprozess. Konstruktiver Holzschutz ist neben anderen Veredelungsverfahren eine effiziente Massnahme um das Holz zu schützen.

Lagerung und Anklimateisierung der Ware

Vor der Verarbeitung der Ware ist diese entsprechend der späteren Verwendung vorherrschende Feuchtigkeit genügend anzuklimatisieren. Die Ware sollte trocken und vor Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden.

Natürliche Dauerhaftigkeit

Die natürliche Dauerhaftigkeit von Thermoholzfichte ist vergleichbar mit unbehandeltem Lärchenholz. Durch sach- und fachgerechte Anwendung und Pflege kann die Lebensdauer begünstigend beeinflusst werden. Ein unmittelbarer Erdkontakt sollte bei der Montage unbedingt vermieden werden. Eine Oberflächenbehandlung ist im Aussenbereich nicht in jedem Fall zwingend, wird aber grundsätzlich empfohlen. Hierbei verweisen wir auf unsere entsprechende Erfahrung und Fachberatung. Gedämpftes Holz weist keine erhöhte Dauerhaftigkeit gegenüber Pilz- und Insektenbefall im Vergleich zum unbehandelten Ausgangsmaterial auf. Die Dauerhaftigkeiten werden in der Norm SN EN 350-2 geregelt.

Oberfläche

Auf Grund der Natürlichkeit des Holzes können Abweichungen in Oberflächenstruktur und Farbe auftreten. Durch UV-Strahlung und Bewitterung ergeben sich unvermeidliche oberflächliche Veränderungen des Holzes (z.B. Harzaustritte, Riss- und Schieferbildung), die durch mechanische Bearbeitungen teilweise korrigiert werden können (z.B. nachträgliches Abschleifen oder Bürsten). Farbstreifen sowie dunklere und hellere Stellen liegen in der Natur des Holzes insbesondere nach einer wärmeeinwirkenden Behandlung wie dem Dämpfen oder Thermobehandeln. Eine Veränderung des Werkstoffes kann auch bei ordnungsgemässer Pflege nicht vollständig ausgeschlossen werden. Informieren Sie sich beim Experten über geeignete Oberflächenbehandlungen (z.B. Öle, Wachse, Lacke oder Lasuren) oder Klebstoffe.

Statische Eigenschaften

Bis dato gibt es nur Versuchsergebnisse und keine anerkannt gültige Norm für Thermoholz. **Die verminderte Tragfähigkeit von Thermoholz muss unbedingt beachtet werden. Thermoholz eignet sich nicht zur Verwendung als tragende Bauteile.** Die Bruchfestigkeit gegenüber unbehandeltem kann bis 60% betragen. Auch beim gedämpften Holz muss mit einem Bruchfestigkeitsverlust von 20-30% gerechnet werden. Hingegen wird beim Druckimprägnierten Holz die Festigkeit kaum verändert.

Bei thermisch behandeltem Holz im Aussenbereich sind minimale Spannungs-Risse möglich. Diese sind im Normalfall in einer Breite von 1-2 mm und nicht auf eine bestimmte Länge einzugrenzen. Ein Auftreten solcher Risse ist durchaus normal und kein Reklamationsgrund. Risse von 3 mm und mehr sind in den allermeisten Fällen auf Verarbeitungs- und Montagefehler zurückzuführen. In seltenen Fällen können grössere Risse auch während dem Produktionsprozess entstehen aufgrund vorher nicht erkennbaren Holzmerkmale.

Geruch

Die thermische Behandlung verändert die Geruchseigenschaften des Holzes. Dieser für Thermoholz arttypischer Geruch kann zu Beginn intensiver sein und vermindert sich mit der Zeit. Der arttypische Geruch ist kein Mangel.

Brandverhalten

Der Werkstoff Holz ist ein biogenes Material. Hohe Hitzeinwirkung und offene Feuerquellen können zu einem Entzünden und einem Abbrand führen. Holz hat ein kontrolliertes Brandverhalten. Thermofichte wurde bisher nicht speziell auf das Brandverhalten geprüft. Es ist jedoch den heutigen Erkenntnissen entsprechend von einem ähnlichen Brandverhalten wie unbehandelte Fichte auszugehen. Bei Druckimprägniertem Holz wird das Brandverhalten etwas verbessert.

Information über Fachpersonal und Hersteller

Beachten Sie, dass bestimmte Holzprodukte für bestimmte Anwendungsbereiche nicht geeignet sein können. Fragen Sie jedes Mal, ob das von Ihnen zu kaufen gewünschte Holzprodukt für die angestrebte Verwendung auch geeignet ist. Über die Eignung und Verwendungsmöglichkeiten der von Ihnen erworbenen Holzprodukte geben Ihnen das Fachpersonal und der Hersteller gerne Auskunft. Wichtige Hinweise für Holz im Terrassenbereich liefert der Lignatec-Leitfaden „Terrassenbeläge aus Holz“.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Grundlagen

Für alle Aufträge von Balz-Produkten inklusive des Baladur-Antikholzes gelten diese AGB. Werden keine Angaben gemacht gelten die schweizerischen Handelsgebräuche für Schnittholz sowie die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Preise

Alle Preise verstehen sich Grundsätzlich exklusive MwSt. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Preisabstufungen beziehen sich immer auf die Menge pro Dimension und Lieferung. Die Preisberechnung erfolgt auf Grund vom Verrechnungsmass. Verrechnet wird das Nennmass (Sichtmass). Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes Vermerkt, ausschliesslich ab Werk.

Kleinmengen

Lieferungen unter CHF 200.- Warenwert pro Sendung werden mit einem Kleinmengenzuschlag von CHF 25.- belastet. Für Mengen unter 15 m2 kann zudem eine Einrichtungspauschale von CHF 100.- pro Position fällig werden.

Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug belasten wir 6% Verzugszins ab dem 40. Tag. Wir behalten uns das Recht vor, unserer Forderungen ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Mahnungen werden mit CHF 20.- Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Verpackung und Transport

Die Lieferung erfolgt unverpackt, in transportfähigem Zustand. Eine Verrechnung für zusätzlichen, manuellen Aufwand bleibt vorbehalten. Transportkosten werden separat nach Aufwand weiterverrechnet. Generell gilt, dass Verlad und Entlad mit dem Stapler möglich sein muss.

Termine und Abrufbestellungen

Die Liefertermine werden nach Absprache festgelegt. Bis zur Auftragserteilung gelten die offerierten Termine als Richtwerte. Die zugesagten Lieferfristen und -termine werden bestmöglich eingehalten, sind aber unverbindlich und berechtigen den Käufer im Fall ihrer Nichteinhaltung daher weder zum Vertragsrücktritt noch zu Schadenersatz- oder anderen Ansprüchen. Teillieferungen oder verspätete Lieferungen berechtigen den Empfänger nicht, vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Höhere Gewalt entbindet von der Lieferverpflichtung. Für die Zwischenlagerung von Aufträgen ab 4 Wochen werden Einlagerungskosten in Rechnung gestellt.

Reklamationen

Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Übernahme zu prüfen. Beanstandungen sind sofort, spätestens innert 8 Tagen und vor der Verarbeitung, bzw. vor der Montage der Materialien anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist und/oder erfolgter Verarbeitung oder Montage können offensichtliche Mängel nicht mehr akzeptiert werden. Mängel, die bei der Warenübernahme nicht erkennbar sind und nicht auf unsachgemässe Behandlung zurückzuführen sind, müssen sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber innert 8 Tagen nach Eintreffen der Ware gemeldet werden. Unsere Gewährleistungspflicht endet 2 Jahre nach der Lieferung, unabhängig davon, ob es sich um offene oder verdeckte Mängel handelt.

Rücksendungen

Eine Rücknahme bleibt grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen und nur nach Absprache kann nicht weiterverarbeitete Ware unter Abzug von 25% des Warenwertes für Transport- und Verwaltungskosten zurückgenommen werden.

Garantie

Eine weitergehende Haftung als die des Lieferwerkes ist ausgeschlossen. Das Risiko und die Garantie bei nicht einwandfreier Lagerung, falscher Materialwahl, bei unsachgemässer Verarbeitung oder falschen Befestigungsprodukten gehen zu Lasten des Käufers. Die Garantie beschränkt sich ausschliesslich auf den Ersatz qualitativ nicht einwandfreier Ware. Schadenersatzansprüche, Kosten für Austausch, Konventionalstrafen etc. werden abgelehnt. Unsere Gewährleistungspflicht endet 2 Jahre nach der Lieferung, unabhängig davon, ob es sich um offene oder verdeckte Mängel handelt. Weitere Garantiefristen gemäss OR.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Lieferanten.

Fachberatung

Für Fragen und Beratung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Insbesondere bei Detailfragen und Problemen bitten wir um eine frühzeitige Kontaktaufnahme.

Gerichtsstand/Vertragserfüllung

Gerichtsstand und Ort der Vertragserfüllung ist CH-3550 Langnau

Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Bei Auftragserteilung anerkennt der Käufer automatisch die vorliegenden Bedingungen. Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschliesslich auf Grund dieser allgemeinen Bedingungen. Die aktuellen AGB sind jederzeit unter www.balz-holz.ch einsehbar.

Langnau, 18. Juni 2018
Balz Holz AG
CH-3550 Langnau